

Gemeindevertretung

ÖFFENTLICHE NIEDERSCHRIFT

Sitzung der Gemeindevertretung des Marktfleckens Frielendorf
am Montag, 30.01.2023, 19:30 Uhr bis 20:00 Uhr
im Hessenhaus Lenderscheid

Tagesordnung

öffentliche Sitzung

1. Verabschiedung der Haushaltssatzung mit Anlagen für das Haushaltsjahr 2023
 - 1.1 Haushaltssatzung (VL-11/2023)
 - 1.2 Investitionsprogramm für die Jahre 2023 bis 2026 (VL-12/2023)
 - 1.3 Mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung für die Jahre 2024 bis 2026 (MI-1/2023)
2. Beteiligungsbericht gemäß § 123a der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) (VL-8/2023)
3. Gebührenordnung für das „WellnessParadies am Silbersee“ (VL-10/2023)
4. Vierter Nachtrag zur Friedhofsordnung des Marktfleckens Frielendorf (VL-2/2023)
5. Vierter Nachtrag zur Gebührenordnung zur Friedhofsordnung des Marktfleckens Frielendorf (VL-3/2023)
6. Bebauungsplan Nr. 3 „Ferien- und Freizeitgebiet Silbersee“, 9. Änderung (VL-40/2022)
- Beratung und Beschlussfassung über die in den Beteiligungsverfahren nach dem BauGB vorgebrachten Bedenken, Anregungen und Hinweise sowie Satzungsbeschluss
7. Bebauungsplan Nr. 1 „Hirschling“ für den Ortsteil Linsingen, 1. Änderung (VL-41/2022)
- Beschluss über den Vorentwurf
8. Informationen über den Stand und den Fortgang von Bau- und Infrastrukturmaßnahmen im Marktflecken Frielendorf mit Kostenübersicht und Erläuterung von evtl. entstandenen Mehr-/Minderkosten (MI-3/2023)
9. Unterrichtungen, Anfragen, Anregungen

nicht-öffentliche Sitzung

1. Grundstücksangelegenheiten (MI-2/2023)

Sitzungsverlauf

Die Gemeindevertretung war durch die Einladung der Vorsitzenden vom 18.01.2023 unter Mitteilung der Tagesordnung zu der Sitzung am 30.01.2023 einberufen worden.

Die öffentliche Bekanntmachung der Sitzung und der Tagesordnung erfolgte im Frielendorfer Wochenblatt Nr. 3 vom 20. Januar 2023 sowie Nr. 4 vom 27. Januar 2023.

Nach Eröffnung der Sitzung stellt die Vorsitzende fest, dass keine Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit der Einberufung sowie der Tagesordnung erhoben werden und die Gemeindevertretung nach der Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig ist. Die Verhandlung findet in öffentlicher Sitzung statt.

öffentliche Sitzung

1. Verabschiedung der Haushaltssatzung mit Anlagen für das Haushaltsjahr 2023

1.1 Haushaltssatzung

VL-11/2023

Beschluss: Die Gemeindevertretung beschließt die folgende Haushaltssatzung mit Anlagen für das Haushaltsjahr 2023.

Haushaltssatzung des Marktfleckens Frielendorf für das Jahr 2023

Aufgrund der §§ 94 ff. der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. März 2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 11. Dezember 2020 (GVBl. S. 915), hat die Gemeindevertretung am _____ folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird

im Ergebnishaushalt

im ordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	17.220.039 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	-17.109.127 EUR
mit einem Saldo von	110.912 EUR

im außerordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	52.000 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	-25.950 EUR
mit dem Saldo von	26.050 EUR

mit einem Überschuss von	136.962 EUR
--------------------------	-------------

im Finanzhaushalt

mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	1.759.002 EUR
---	---------------

und dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	605.068 EUR
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-2.036.500 EUR
mit einem Saldo von	-1.431.432 EUR
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	-1.195.073 EUR
mit einem Saldo von	-1.195.073 EUR
mit einem Zahlungsmittelbedarf des Haushaltsjahres von	-867.503 EUR

festgesetzt.

§ 2

Kredite werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Liquiditätskredite werden nicht beansprucht.

§ 5

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2023 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) auf 365 v. H.
 - H. b) für Grundstücke (Grundsteuer B) auf 365 v. H.
2. Gewerbesteuer auf 380 v. H.

§ 6

Ein Haushaltssicherungskonzept wurde nicht beschlossen.

§ 7

Es gilt der von der Gemeindevertretung als Teil des Haushaltsplans beschlossene Stellenplan.

§ 8

Der Gemeindevorstand wird ermächtigt, Kredite vorzeitig zu tilgen sowie im Rahmen der Kreditfinanzierungen, Vereinbarungen zur Steuerung von Zinsänderungsrisiken sowie zur Optimierung der Kreditkonditionen zu treffen.

§ 9

Jeder Teilhaushalt bildet ein Budget. Ausgenommen hiervon sind die Personal- und Versorgungsaufwendungen. Die Personal- und Versorgungsaufwendungen bilden ein eigenes Budget. Zahlungswirksame Mehrerträge eines Budgets können zur Deckung von Mehraufwendungen des gleichen Budgets gemäß § 19 Absatz 2 GemHVO herangezogen werden. Die Ansätze für Aufwendungen in den Budgets sind gemäß § 21 Absatz 1 GemHVO übertragbar.

§ 10

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gelten als unerheblich im Sinne des § 100 Absatz 1 HGO, wenn sie den Betrag von 15.000 EUR nicht überschreiten und die Deckung im Rahmen des Gesamthaushaltes gewährleistet ist. In diesen Fällen wird der Gemeindevorstand ermächtigt, die Genehmigung zur Leistung dieser Aufwendungen und Auszahlungen zu erteilen; er hat die Gemeindevertretung so bald wie möglich davon in Kenntnis zu setzen.

Frielendorf, den

Der Gemeindevorstand
des Marktfleckens Frielendorf

Jens Nöll, Bürgermeister

Abstimmungsergebnis: 18 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

1.2 Investitionsprogramm für die Jahre 2023 bis 2026

VL-12/2023

Beschluss: Die Gemeindevertretung beschließt das Investitionsprogramm für die Jahre 2023 bis 2026.

Abstimmungsergebnis: 18 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

1.3 Mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung für die Jahre 2024 bis 2026

MI-1/2023

Anmerkung: Die Gemeindevertretung nimmt die vom Gemeindevorstand aufgestellte Ergebnis- und Finanzplanung für die Jahre 2024 bis 2026 zur Kenntnis.

2. Beteiligungsbericht gemäß § 123a der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) VL-8/2023

Beschluss: Die Gemeindevertretung nimmt den Beteiligungsbericht 2022 gemäß § 123a HGO zur Kenntnis und beauftragt den Gemeindevorstand zu veröffentlichen, dass ein Beteiligungsbericht vorliegt, der eingesehen werden kann

Abstimmungsergebnis: 18 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

3. Gebührenordnung für das „WellnessParadies am Silbersee“ VL-10/2023

Beschluss: Die Gemeindevertretung beschließt auf Empfehlung des Haupt- und Finanzausschusses die dem Protokoll als Bestandteil beigefügte Gebührenordnung für das „WellnessParadies am Silbersee“.

Abstimmungsergebnis: 18 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

4. Vierter Nachtrag zur Friedhofsordnung des Marktfleckens Frielendorf VL-2/2023

Beschluss: Die Gemeindevertretung beschließt den als Anlage beigefügten Vierten Nachtrag zur Friedhofsordnung des Marktfleckens Frielendorf.

Abstimmungsergebnis: 18 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

5. Vierter Nachtrag zur Gebührenordnung zur Friedhofsordnung des Marktfleckens Frielendorf VL-3/2023

Beschluss: Die Gemeindevertretung beschließt den als Anlage beigefügten Vierten Nachtrag zur Gebührenordnung zur Friedhofsordnung des Marktfleckens Frielendorf für die Friedhöfe in den Ortsteilen Frielendorf, Gebersdorf, Großropperhausen, Lanertshausen, Lenderscheid, Leuderode, Schönborn, Siebertshausen und Welcherod.

Abstimmungsergebnis: 18 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

6. Bebauungsplan Nr. 3 „Ferien- und Freizeitgebiet Silbersee“, 9. Änderung VL-40/2022

- Beratung und Beschlussfassung über die in den Beteiligungsverfahren nach dem BauGB vorgebrachten Bedenken, Anregungen und Hinweise sowie Satzungsbeschluss

- Beschluss:** Im Rahmen der Prüfung und Abwägung über die während der
- Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 4 Absatz 2 BauGB)
 - Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Absatz 2 BauGB)
- eingegangenen Stellungnahmen wird wie folgt entschieden:
- Über die in der Anlage aufgelisteten Anregungen oder Bedenken wird wie in der Spalte (Stellungnahme/Beschlussvorschlag) "Abwägung" formuliert entschieden.
- Die Gemeindevertretung beschließt den so geänderten Bebauungsplan Nr. 3 "Ferien- und Freizeitgebiet Silbersee" nebst Begründung in der Fassung vom Juli 2022 als Satzung.
- Der Gemeindevorstand wird beauftragt, den Bebauungsplan im Frielendorfer Wochenblatt öffentlich bekannt zu machen.
- In der Bekanntmachung ist darauf hinzuweisen, wo der Bebauungsplan Nr. 3 "Ferien- und Freizeitgebiet Silbersee" eingesehen werden kann.
- Mit Vollendung der Bekanntmachung wird die Bebauungsplanänderung wirksam.
- Die 9. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 "Ferien- und Freizeitgebiet Silbersee", nebst Begründung ist zu jedermanns Einsicht bereitzuhalten. Über den Inhalt ist auf Verlangen Auskunft zu geben.
- Den beteiligten Behörden und Trägern sonstiger öffentlicher Belange ist das Ergebnis der Abwägung und der Beschluss zur 9. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 "Ferien- und Freizeitgebiet Silbersee" mitzuteilen.
- Abstimmungsergebnis:** 18 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

**7. Bebauungsplan Nr. 1 „Hirschling“ für den Ortsteil Linsingen, 1. Änderung VL-41/2022
- Beschluss über den Vorentwurf**

Beschluss: Der von der Verwaltung vorgelegte Vorentwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Hirschling“ für den Ortsteil Linsingen in der Fassung vom 8. Dezember 2022 wird als Entwurf beschlossen.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Verfahren nach § 3 Absatz 1 BauGB (Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit), § 4 BauGB (Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange) und § 3 Absatz 2 BauGB (Öffentliche Auslegung) durchzuführen.

Abstimmungsergebnis: 18 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

8. Informationen über den Stand und den Fortgang von Bau- und Infrastrukturmaßnahmen im Marktflecken Frielendorf mit Kostenübersicht und Erläuterung von evtl. entstandenen Mehr-/Minderkosten MI-3/2023

Anmerkung: Bürgermeister Nöll berichtet im Auftrag des Gemeindevorstandes über den Stand und den Fortgang von Bau- und Infrastrukturmaßnahmen im Marktflecken Frielendorf mit Kostenübersicht und Erläuterungen von evtl. entstandenen Mehr-/Minderkosten in einem festen Tagesordnungspunkt.

Vorsitzende der Gemeindevertretung Isabelle Vaupel schließt die öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung des Marktfleckens Frielendorf um 20:00 Uhr und bedankt sich bei den Zuschauer für Ihre Teilnahme.